



Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Fragenkatalog zur Vernehmlassung

Referenz/Aktenzeichen: FragenVernehmlassung

Absender: Regierungsrat des Kantons Solothurn

Entwurf zu Beschluss A: Revision des Zivildienstgesetzes

A Stellungnahme zur Variantenwahl

1. Welche Variante bevorzugen Sie?

Variante „Tatbeweis 1,5“
 Variante „Tatbeweis 1,8“

Variante „Verfahrensvereinfachung“

Begründung/Bemerkungen:

Diese Lösung hat sich bewährt. Meinung zu den Varianten "Tatbeweis" gemäss Buchstabe B.

B Stellungnahme zu den Varianten „Tatbeweis 1,5“ und „Tatbeweis 1,8“

2. Art. 1 und 16b Abs. 1: Befürworten Sie, dass die gesuchstellende Person erklären muss, sie könne den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren?

Ja
 Nein

Begründung/Bemerkungen:

Der Gewissenskonflikt muss Bedingung bleiben; keine weitergehende Vereinfachung.

3. Haben Sie weitere Bemerkungen im Zusammenhang mit der Variante „Tatbeweis“?

Art.

Stellungnahme:

Soweit möglich soll eine vereinfachte kostensparende Variante gewählt werden; die persönliche Anhörung bei Nichtnachvollziehbarkeit muss beibehalten werden.

C Stellungnahme zur Variante „Verfahrensvereinfachung“

-
4. Art. 16b, 16c und 18: Befürworten Sie, dass die gesuchstellende Person ihren Gewissenskonflikt schriftlich erläutern muss und angehört wird, wenn diese Erläuterung nicht nachvollziehbar ist?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Der Gewissenskonflikt muss zwingend nachvollziehbar und eindeutig sein.

-
5. Sind Sie der Meinung, dass die Variante „Verfahrensvereinfachung“ funktioniert, praxistauglich ist?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Ja, aber nur wenn die schriftliche Eingabe konsequent beurteilt wird. Einsparungen lassen sich somit nur beschränkt realisieren. Grenzfälle müssen zwingend persönlich angehört werden.

-
6. Haben Sie weitere Bemerkungen im Zusammenhang mit der Variante „Verfahrensvereinfachung“?

Art. | Stellungnahme:

D Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

-
7. Art. 8a (Varianten „Tatbeweis 1,5“ und „Verfahrensvereinfachung“): Befürworten Sie, dass die Bundesversammlung die Dauer der ordentlichen Dienstleistung verändern kann?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Eine Anpassung muss möglich sein, um Schwankungen bei den Zivildienstgesuchen auffangen zu können.

-
8. Bemerkungen zu weiteren Artikeln

Art. | Stellungnahme:

Bitte die folgende Seite beachten!

Entwurf zu Beschluss B: Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflicht- ersatzabgabe

-
1. Sind Sie mit der Stossrichtung der Vorlage einverstanden, wonach bestehende Vergünstigungen (wie Reduktion nach geleisteten Diensttagen oder aufgrund von geleisteten Schutzdiensttagen) und Doppelspurigkeiten (wie Abzüge, die auch nach DBG vorgesehen sind) aufgehoben werden und nicht eine blosser Satzerhöhung (sondern lediglich die Anhebung der Mindestabgabe) vorgeschlagen wird?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | siehe Begleitschreiben.

Oder sollen die bisherigen Vergünstigungen beibehalten und lediglich der Ansatz von bisher 3 % auf 4 % erhöht werden?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Bedeutet bloss eine "finanzielle" Lösung und trägt nicht zur Wehrgerechtigkeit bei.

Oder soll ein progressiver Ansatz eingeführt werden (z. B. 3 % für die ersten 100000 Franken, 4 % für Einkommensteile über 100000 Franken)?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Dies bedeutet nur eine "finanzielle" Lösung; sie trägt nicht zur Wehrgerechtigkeit bei und verkompliziert das System.

-
2. Sind Sie mit der Aufhebung der zweiten Mahnung einverstanden?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | In der Regel zeigt die 2. Mahnung wenig Wirkung; wir begrüssen diese Aufhebung.

Oder soll die zweite Mahnung beibehalten, aber neu verfügt werden (mit Beschwerdemöglichkeit bis vor Bundesgericht)?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Unverhältnismässig hoher Aufwand im Vergleich zur Wirkung.

-
3. Sind Sie auch mit der Neuregelung der Rückerstattung bei verschobenen Militärdiensten einverstanden, welche bereits heute für Zivildiensttage zur Anwendung gelangt?

Ja | Begründung/Bemerkungen:
 Nein | Diese Neuregelung bedeutet eine grosse Vereinfachung und bringt Transparenz.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an die:

Vollzugsstelle für den Zivildienst
Zentralstelle
Uttigenstrasse 19
3006 Thun

Wir danken Ihnen für die Beteiligung an der Vernehmlassung.